

Stadt Wegberg
Der Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

I. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

II. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

BZs Online GmbH
Speditionstraße 1
40221 Düsseldorf

III. Datum und das Aktenzeichen des Dokuments:

Datum: 11.01.2023
Aktenzeichen: 510657025305
Kassenzeichen: 0200-00931720

IV. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadt Wegberg, Fachbereich Finanzwirtschaft, hier Steueramt,
Rathaus, Rathausplatz 25, 41844 Wegberg, Zimmer 14 und 15

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Di. 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Hinweis(e):

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei dem Dokument handelt es sich um eine Ladung zu einem Termin. Die Versäumung des Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wegberg, den 15.02.2022
Stadt Wegberg – Der Bürgermeister



(Michael Stock)
Bürgermeister

Ausgehängt am: 15.02.2023 
Abgenommen am: